

Amtes enthoben wurden, doch solle ihre Angelegenheit einer unparteiischen Juristenfakultät zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Klagen gegen die Bürgerschaft wurden niedergeschlagen. Da aber nie ein Urteil von einer Juristenfakultät beigebracht wurde, so endete auch dieser Prozeß wie so viele andere in älterer und späterer Zeit beim Reichskammergericht ohne Endurteil.

In einem Streit, der 1750 zwischen Rat und Metzgerzunft von Wehlar ausbrach, suchte letztere ebenfalls die Hilfe des Landgrafen. Weil bei einem Fastnachtsumzug der Metzger 1749 die größten Ausschreitungen vorgekommen waren und nur durch Zurückziehen der vorhandenen Soldaten ein Blutbad auf offener Straße verhütet worden war, wurde 1750 ein Umzug nicht gestattet und suchten nun die Metzger die Hilfe des Landgrafen, aber der Rat vereitelte dieselbe durch seine Energie. Auch hieraus entwickelte sich ein Prozeß, der im Sande verlief.

Dadurch, daß etwas später eine kleine hessische Besatzung von 73 Mann und erst von 1758 an eine von 123 Mann nach Wehlar gelegt wurde, entstanden schlimme Streitigkeiten, die schlimmste 1763, wobei hessische Soldaten entwaffnet und mißhandelt wurden. Auch da wieder rückte die Gießener Besatzung nach Wehlar und nahm die Stadt ein. Am kläglichsten aber war die Besetzung der Reichsstadt 1770 durch hessische Truppen, um dem katholischen Teil des Reichskammergerichts gegen den Willen von Rat und Bürgerschaft zwei Prozessionen zur Feier der Papstwahl Clemens XIV. zu ermöglichen.

Seit mehr als 100 Jahren ist aber das freundschaftliche Verhältnis der beiden Nachbarstädte nicht mehr gestört worden.

17) Der sogenannte Soldatenhandel deutscher Fürsten im vorigen Jahrhundert, insbesondere der des Landgrafen von Hessen-Cassel und die Verwendung Hessen-Casselscher Truppen im nordamerikanischen Freiheitskrieg.

Vortrag von Herrn Hauptmann Weimer. (23. Februar 1893.)

Die Lieferung von Truppen durch deutsche Fürsten an das Ausland wird in den verschiedenen Schriften mit den schlimmsten Namen bezeichnet und selbst in Lehrbüchern werden derartige Miethverträge als ein Ausfluß brutalster Gewalt und fürstlicher Despotie

bezeichnet. Die Darstellung in Schiller's „Cabale und Liebe“ ist zunächst von dem Standpunkte zu beurtheilen, daß das genannte Trauerspiel in des Dichters Sturm- und Drangperiode fällt. Redner geht dann genauer auf die Schilderungen von J. G. Seume über; daß er gepreßt worden, sagt er selbst nicht, es ist auch wenig wahrscheinlich, viel eher ist zu vermuten, daß er sich freiwillig anwerben ließ. Rapp und Scherr haben in rein tendenziöser Weise in ihren Büchern die Frage behandelt. Auch andere neuere Litteraturquellen werden beleuchtet.

Ein aus dem Volk hervorgegangenes Heer bildet das stärkste Band, welches Volk und Staat zusammenhält, ein Heer aus Söldnern und Mietlingen bleibt ohne Einfluß auf den Entwicklungsgang eines Volkes. Mit dem Schwinden des Volksheeres in Deutschland traten Söldner an dessen Stelle, die die Sonderinteressen der Fürsten zu verteidigen hatten; das Nationalgefühl schwand zusehends. Nach dem großen 30jährigen Kriege brach die trübste Zeit der deutschen Geschichte herein, die erst endete, als Land und Volk in ihrer Gesamtheit sich wehrhaft machten. Seit dem Tage von Roßbach war die Reichsarmee mit dem Fluche der Lächerlichkeit beladen. Es fehlte die einheitliche Organisation, das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Die Sonderinteressen der deutschen Fürsten und Städte waren stärker als die Macht des Kaisers. Viele hielten ihre eigenen Truppen, die gut geschult und ausgerüstet waren, aber nicht zum Reichsheer gehörten. Sie wurden theils durch Werbung, theils durch Aushebung ergänzt. Aber wie zur Zeit der Landsknechte war der Soldatenstand Handwerk. Der Fürst war unumschränkter Herr, ihm gehörte der Soldat mit Leib und Seele. Die Armee erzehte ihm Heimat, Familie, Vaterland, wenn er Handgeld genommen hatte. Und so war auch der sogenannte „Soldatenhandel“ ein Kind seiner Zeit und will als solches betrachtet sein.

Beim Ausbruch des amerikanischen Freiheitskriegs 1775 war die englische Kriegsmacht viel zu schwach, die Rebellion zu unterdrücken. Statt 15 000 Mann hätte sie mindestens dreimal so stark sein müssen. König Georg III., zugleich Kurfürst von Hannover, machte fünf englische Bataillone für den Kampf in Amerika frei, indem er an ihrer Stelle hannöversische Truppen nach Gibraltar und Port Mahon brachte. Dazu erhielt der hannöversische Oberstlieutenant Scheither den Auftrag, 4000 Rekruten in Deutschland zu

werben und an Oberst Faucitt zu übergeben. Bis November 1775 hatte er aber erst 150 Mann. So gieng also nicht und folgten daraufhin direkte Unterhandlungen mit den kleinen deutschen Fürsten. Zuerst mit Braunschweig, Hessen-Cassel und Hanau, später auch mit Waldeck, Amsbach und Anhalt-Zerbst. Die Verhandlungen mit Bayern und Württemberg blieben ohne Erfolg.

Faucitt verhandelte in Braunschweig persönlich, um möglichst viele Soldaten so billig wie möglich zu erlangen. Herzog Karl I. (1735—1780), einer der prachtliebendsten Fürsten, war mit seinem Lande dem Bankerott nahe. Erst anfangs der 70er Jahre, als der Erbprinz Mitregent wurde, ordneten sich allmählich die Verhältnisse mehr. So kam Faucitt wie ein rettender Engel. Es kam sehr rasch ein Subsidienvertrag zustande, wonach sich Braunschweig verpflichtete, an England im ganzen 4300 Mann Infanterie und Dragoner zu liefern. Sie sollten am 25. Februar 1776 am Ort der Einschiffung sein, wo die nicht tauglichen vom englischen Commissär ausgeschieden, die anderen auf den König von England vereidigt wurden. Auch die nötigen Rekruten verpflichtete sich der Herzog zu liefern. Er erhält für jeden Fußsoldaten 51 Thaler 15 Silbergroschen Werbegeld. Auf die genaueren Bedingungen kann hier nicht eingegangen werden. Der Subsidientraktat wurde von den Braunschweigischen Landständen genehmigt. Kommandeur dieser Hilfstruppen war General-Major Friedrich Adolph Riedesel, Freiherr zu Eisenbach, auf dessen Lebensgang der Redner genauer einging.

Faucitt wandte sich sofort nach Beendigung des Geschäfts in Braunschweig nach Cassel (Dezember 1775). Landgraf Karl I. (1677—1730) hatte zur Anlage der Wasserwerke auf Wilhelmshöhe, Kasernen- und Kirchenbau zc. viel Geld verbraucht und dazu 1687 1000 Mann an Venedig überlassen, 1702 9000 Mann an die Seemächte; 1706 dienten 11 500 Hessen in Italien und nach dem Frieden von Utrecht überließ er dem König Georg I. wieder 12 000 Mann. England zahlte vor der Thronbesteigung des letzteren an Cassel jährlich 240 000 Lst. Subsidien. Auch sein Nachfolger, Landgraf Friedrich I., schloß ähnliche Verträge mit Holland und England. Friedrich II. (1760—1785) war sehr reich und angesehen. Redner ging genauer auf seine Regierungszeit und seinen Minister v. Schlieffen ein. Dieser schloß mit Faucitt einen Vertrag, der zum

Unterschied vom Braunschweigischen ein wahres Schutz- und Trutzbündnis im Allianzvertrag zur gegenseitigen Hilfe bei Angriffen war. Dadurch entstand bei der englischen Parlamentsminderheit ein Sturm der Entrüstung, aber der Vertrag wurde doch genehmigt. Die Subsidie betrug 772 600 Thaler für 12 000 Mann. Auch die aus dem 7jährigen Krieg noch rückständigen Hospitalrechnungen wußte der Landgraf in der Höhe von 268 804 Thalern einzutreiben. Außerdem mußten Rekruten und auch die Gefangenen ersetzt werden. In den Hospitälern brach Faulfieber aus und so waren im Dezember 1777 schon 1230 Hesseu zum Ersatz nötig.

Nur kurz auf die anderen Subsidienverträge eingehend, gab Redner noch nach Kapp eine Zusammenstellung der gelieferten Truppen, die zusammen 29 875 Mann betrug, von denen 17 313 Mann zurückkehrten. 12 562 Mann betrug also der Gesamtverlust. Viele derselben blieben als Ansiedler in Amerika.

Für diese Hilfe zahlte England wenigstens 7 Millionen £st. oder 50 Millionen preussische Thaler.

Das Recht zu solchen Bündnissen hatten schon in den frühesten Zeiten alle souveränen Fürsten. Wesentlich aber hingen diese Verträge mit den Werbe- und Soldheeren des 17. und 18. Jahrhunderts zusammen. Den einzelnen Reichsständen ward im westfälischen Frieden das Bündnisrecht *jus foederis* gewährleistet.

Der von Hessen geschlossene Vertrag war von den Ständen genehmigt. Zwischen dem Ort der Verwendung der gestellten Truppen bestand kein Unterschied. Wie fast alle Heere waren auch die hessischen Truppen zum Theil durch Werbung zusammengebracht und dabei strengstens untersagt, ungehörige Mittel zu benutzen. Also freiwillig traten die Mannschaften unter die Fahne und gelobten, denselben überallhin zu folgen.

Daß das ganze Odium des Soldatenhandels sich immer auf Hessen vereinigt, sucht Preser in Böswilligkeit, Neid und Unkenntnis. Redner macht vorwiegend Seume dafür verantwortlich und geht genauer darauf ein, indem er eine Reihe von Unwahrheiten in seiner Beschreibung nachzuweisen suchte.

Der Krieg war ein Handwerk und diente zum Gelderwerb. Die Zeitgenossen kannten dies nicht anders und verhielten sich mit wenigen Ausnahmen vollständig gleichgiltig. Wir jetzt haben eine

andere Auffassung vom Krieg. Ein Volk soll immer zu den Waffen greifen in gerechter Selbstverteidigung und zur Abwehr frevelhafter Angriffe. Freuen wir uns, daß dieser Gedanke in Fleisch und Blut unserer Fürsten und des ganzen Volkes übergegangen ist.

Nachtrag

zu dem Aufsatz „Zur Geschichte der alten Marburg-Gießener Universitäts-Stipendien“ (S. 113 ff.)

Zur Litteratur über die Geschichte der Marburg-Gießener Stipendien ist noch nachzutragen das Schriftchen „Das Stipendienwesen in Hessen-Darmstadt. Eine culturhistorische Skizze (Darmstadt 1875), welches wertvolle Mitteilungen aus ungedruckten Quellen (wol des Darmstädter Haus- und Staatsarchivs?), unter Anderem eine Liste der beitragspflichtigen Orte von 1529 (?) und von 1657 enthält; allerdings sind die beiden mitgeteilten Listen in einzelnen Punkten verbesserungs- und ergänzungsbedürftig. Die Stadt Gießen ist in der Liste von 1657 noch mit einem Beitrage von 40 Gulden verzeichnet. S. S.